



Bestellung einer Schriftführung und stellvertretender Schriftführungen

Federführung: Örtliche Rechnungsprüfung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Dahl | 02521 29-1400 | dahl@beckum.de

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss

23.04.2026 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Herr Hubert Ingenhorst wird zur Schriftführung bestellt. Frau Petra Laukötter wird zur 1. stellvertretenden Schriftführung bestellt. Frau Astrid Dahl wird zur 2. stellvertretenden Schriftführung bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Erläuterungen:

Die Bestellung von Schriftführungen erfolgt aufgrund von § 52 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 58 Absatz 2 Satz 1 GO NRW. Bei der Bestellung handelt es sich um einen Beschluss gemäß § 50 Absatz 1 GO NRW.

Zur Führung der Niederschriften über die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses wird vorgeschlagen, 1 Schriftführung und 2 Stellvertretungen zu bestellen. Die im Beschlussvorschlag aufgeführten Mitarbeitenden der Örtlichen Rechnungsprüfung werden hierfür vorgeschlagen.

Es ist beabsichtigt, ab sofort – neben der festen Bestellung einer Schriftführung und ihrer Stellvertretung/Stellvertretungen – in jeder Rats- und Ausschusssitzung den Tagesordnungspunkt „Bestellung einer Schriftführung“ standardmäßig als Tagesordnungspunkt 1 aufzunehmen, falls der sehr seltene Fall eintritt, dass die zu Beginn der Wahlperiode bestellte Schriftführung und alle Stellvertretungen verhindert sind. Gegebenenfalls kann die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts entfallen.

Anlage(n):

ohne